

Diese Veröffentlichung erfolgt nachrichtlich. Sie wurde ortsüblich in den Amts- und Gemeindeblättern der Flurbereinigungsgemeinden und der angrenzenden Gemeinden öffentlich bekannt gemacht.

Rechtsbehelfsfristen werden mit dieser Veröffentlichung nicht in Gang gesetzt.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum
(DLR) Rheinpfalz
Flurbereinigungs- und Siedlungsbehörde
Flurbereinigung Neustadt-Diedesfeld VII
Aktenzeichen: 41043-HA10.2.

67433 Neustadt a.d.W., 17.11.2001
Konrad-Adenauer-Str. 35
Telefon: 06321/671-0
Telefax: 06321/671-1250
Internet: www.dlr.rlp.de

Zuteilung der Massegrundstücke gegen Geldausgleich

Das zur Abfindung der Teilnehmer nicht benötigte Land (Massegrundstücke) wird nach § 54 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I Seite 2794) im Flurbereinigungsplan gegen Geldausgleich zu Eigentum zugeteilt. Wer an einer solchen Landzuteilung interessiert ist, wird hiermit aufgefordert, beim DLR Rheinpfalz bis spätestens **15.12.2011** ein schriftliches Gebot abzugeben.

Es handelt sich hierbei um folgendes Flurstück:

Gemarkung	Flurst. Nr.	Fläche m ²	Nutzungsart	Lage	Mindestgebot	im Mindestgebot enthaltener anteil. Beitrag zu den Flurb.kosten
Diedesfeld	7318	1251	Weingarten	Am Katerwehr	7.500,00 €	576,50 €

Die **Wiederbepflanzungsrechte** sind in dem Mindestgebot **nicht** enthalten. Ebenfalls nicht im Mindestangebot enthalten sind die Beiträge zu den Wiederaufbaukosten der Aufbaugemeinschaft Diedesfeld in Höhe von 226,06 €. Diese Kosten sind zusätzlich zu zahlen.

Angebotsvordrucke und Zuteilungsbedingungen können beim DLR Rheinpfalz, Abt. Landentwicklung, Ländliche Bodenordnung, Konrad-Adenauer-Straße 35, 67433 Neustadt angefordert werden oder sind bei dem Vorsitzenden der Teilnehmergeinschaft, **Herrn Karl Ullrich, Kreuzstraße 44, 67434 Neustadt** erhältlich. Für die Landzuteilung gelten die vom DLR Rheinpfalz festgelegten Zuteilungsbedingungen. Die Bewerber erkennen mit der Abgabe ihrer Gebote diese Bedingungen als für sie rechtsverbindlich an

Eine Karte, in der das Massegrundstück eingetragen ist, sowie die Zuteilungsbedingungen liegen bei dem Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) – Rheinpfalz, Abteilung Landentwicklung, Ländliche Bodenordnung (Zimmer Nr. 8) und bei dem Vorsitzenden der Teilnehmergeinschaft, **bis einschließlich 15.12.2011** zur Einsichtnahme aus.

Im Auftrag
gez. Gerd Hausmann

Weitere Informationen zu dem Flurbereinigungsverfahren sind im Internet unter www.landentwicklung.rlp.de Rubrik „Bodenordnungsverfahren“ zu finden.
Ansprechpartner für das Verfahren sind:

Projektleiterin
Sachgebietsleiter Planung und Vermessung
Sachgebietsleiter Verwaltung

Claudia Merkel
Holm Freiermuth
Hans Hafner

Tel. 06321/671-1101
Tel. 06321 671-1115
Tel. 06321 671-1202